

**Nr.: 278/2023**

■ <b>Dezernat</b>	Landrätin	12.10.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Donath, Susanne	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-8210	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

**Tagesordnungspunkt**

**Benennung von Personen für die Wahl der Vertrauensleute, die bei der Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter mitzuwirken haben (Wahlausschuss gemäß § 26 VwGO)**

**Beschlussvorschlag**

Dem Regierungspräsidium Freiburg werden die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Personen für die Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Freiburg vorgeschlagen:

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Amtszeit der auf fünf Jahre gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Freiburg endet im Juni 2024; sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter wird bei jedem Verwaltungsgericht ein Ausschuss bestellt. Diesem Wahlausschuss gehören neben dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts als Vorsitzendem und einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten sieben Vertrauensleute als Beisitzer an. Die Vertrauensleute und ihre Stellvertreter werden aus den Einwohnern des Verwaltungsgerichtsbezirks vom Landtag oder von einem durch ihn bestimmten Landtagsausschuss gewählt.

Die für die Wahl der Vertrauensleute vorgeschlagenen Personen müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Verwaltungsrichter erfüllen (§ 26 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).

Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§ 20 VwGO).

Weiter dürfen bei den vorzuschlagenden Personen keine Tatbestände für einen Ausschluss vom Ehrenamt im Sinne von § 21 VwGO und keine Hinderungsgründe im Sinne von § 22 VwGO vorliegen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Neuwahl durch das Justizministerium hat das Regierungspräsidium Freiburg gebeten, drei bis vier Personen aus dem Landkreis Lörrach für die Wahl der Vertrauensleute vorzuschlagen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen vorgeschlagen werden.

Von den Fraktionen des Kreistags wurden die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Kreiseinwohner für die Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter benannt. Entsprechend dem im Kreistag bestehenden Parteienproporz haben die Fraktionen von CDU, Freie Wähler, Bündnis90/Die Grünen und SPD jeweils eine Person und einen Stellvertreter benannt.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Susanne Donath  
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlage  
Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauensleute für den Wahlausschuss nach § 26 VwGO